



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 029-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.50

Eingereicht am: 02.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Bannwil, SVP) (Sprecher/in)
Bösiger (Niederbipp, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.03.2020

RRB-Nr.: 696/2020 vom 17. Juni 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen:**
1. Annahme und gleichzeitige Abschreibung
2. Annahme und gleichzeitige Abschreibung
3. Ablehnung

Ausbau der Autobahn A1 auf 6 Spuren - Landwirtschaftliche Planung jetzt umsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Massnahmen einzuleiten, dass die landwirtschaftliche Planung (LP) beim Ausbau der A1 auf 6 Spuren Egerkingen–Luterbach auch auf Berner Kantonsgebiet umgesetzt wird
2. sicherzustellen, dass die Berner Landwirtschaft, die Grundeigentümer und die betroffenen Gemeinden sofort in die Planung miteinbezogen werden
3. eine Tunnellösung für den Abschnitt Wangen a. A. – Niederbipp (Wangenstutz) zu fordern und anzustreben

Begründung:

Der A1-Autobahnabschnitt zwischen Egerkingen und Luterbach soll in den nächsten Jahren von vier auf sechs Spuren ausgebaut werden. Der Abschnitt betrifft den Kanton Bern und den Kanton Solothurn. Zu den Planungsarbeiten gehört auch die «Landwirtschaftliche Planung». Diese wurde 2016 bis 2018 mit den betroffenen Landwirten, Grundeigentümern, Gemeinden und Interessenvertretern gemeinsam durchgeführt, abgeschlossen und Ende 2018 veröffentlicht. Wir anerkennen die Notwendigkeit eines Ausbaus der A1 Luterbach–Härkingen und begrüssen, dass sich die landwirtschaftliche Planung mit den Auswirkungen und Anliegen der Landwirtschaft auseinandergesetzt hat. Wir erachten es als zwingend, dass im vorliegenden Bauprojekt grosses Gewicht auf Nachhaltigkeit gelegt wird. Entscheide dürfen nicht primär im Hinblick auf Kostenfolgen gefällt werden. So muss eine Interessenabwägung erfolgen in Bereichen wie einer Tunnellösung. Einige Massnahmen der landwirtschaftlichen Planung hätten bereits 2019 in eine Vorprojektphase übergehen sollen. In Bezug auf das Bauprojekt zum 6-Spur-Ausbau der A1 sind zudem noch viele offene Fragen zu klären.

Mit der Forderung, die A1 im Bereich «Wangenstutz» mit einer Tunnellösung zu realisieren, können die Anliegen der Biodiversität, der Umwelt und der Nachhaltigkeit neu beurteilt werden. Mit einer Tunnellösung besteht die Möglichkeit, den aufwendig geplanten Wildtierkorridor im «Berner Schachen» an einem anderen Standort einfacher zu realisieren und neue landwirtschaftliche Nutzflächen zu schaffen.

Begründung der Dringlichkeit: Die landwirtschaftliche Planung wurde vor zwei Jahren abgeschlossen. Die Betroffenen sind nicht in die Umsetzung miteinbezogen, der Planungsstand für den Autobahnausbau ist jedoch weit fortgeschritten.

Antwort des Regierungsrates

Die Autobahn A1 soll zwischen Luterbach und Härkingen von vier auf sechs Streifen ausgebaut werden. Die 22 km lange Ausbaustrecke führt hauptsächlich durch den Kanton Solothurn, zwischen Wangen an der Aare und Niederbipp aber auch durch den Kanton Bern. Der Ausbau auf sechs Streifen reduziert den Stau und den Ausweichverkehr durch die Dörfer. Gleichzeitig kann die Autobahn an die Umweltgesetzgebung und die Anforderungen des Gewässer- und Lärmschutzes angepasst werden. Für den Autobahnausbau zuständig ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Der Regierungsrat begrüsst das Ausbauprojekt und verlangt eine rasche Umsetzung.

Das Autobahnprojekt ist in einer fortgeschrittenen Planungsphase und der Kanton Bern hat sich während des bisherigen Planungsprozesses aktiv eingebracht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das ordentliche Plangenehmigungsverfahren für das vorliegende Ausführungsprojekt bereits eröffnet. Die öffentliche Auflage erfolgte im Kanton Bern bei den Gemeinden Niederbipp, Oberbipp, Wangen an der Aare und Wiedlisbach vom 8. Mai 2018 bis 7. Juni 2018. Der Genehmigungsentscheid des UVEK wird demnächst erwartet.

Zu den einzelnen Ziffern des Vorstosses nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Um die Auswirkungen des Autobahnprojekts auf die Landwirtschaft zu erkennen und zu beziffern, haben die Kantone Solothurn und Bern mit Unterstützung des Bundes vorsorglich im Jahr 2015 eine «Landwirtschaftliche Planung (LP)» im Bereich der betroffenen Region initiiert. Die LP ist kein planerisches Instrument im Sinne der Raumplanung, sondern eine «Studie des ländlichen Raums» mit strategischem Fokus auf die Landwirtschaft. Ergebnisse einer LP sind in einem Partizipationsprozess erarbeitete und vorgeschlagene Massnahmen, welche die Landwirtschaft in ihrer zukünftigen Entwicklung unterstützen sollen.

Im Schlussbericht der LP «N1/Gäu» wurden insgesamt zwölf Massnahmen skizziert und zur Umsetzung vorgeschlagen, aufgeteilt auf die Hoheitsgebiete der beiden Kantone Solothurn und Bern. Dabei handelt es sich um technische Massnahmen im Bereich des Landmanagements und der Strukturverbesserung sowie um organisatorische, betriebliche und raumplanerische Massnahmen. Die einzelnen Massnahmen können grundsätzlich unabhängig voneinander nach regionalen Bedürfnissen und Prioritäten umgesetzt werden. Für alle Massnahmen wurden mögliche Initiatoren für die Konkretisierung und Umsetzung identifiziert. Es liegt nun an diesen potenziellen Initiatoren, die nötigen Initialisierungsschritte einzuleiten («Bottom-up-Prinzip»). Das LANAT und gegebenenfalls andere Kantonsstellen sind bei der Initialisierung der nächsten Schritte gerne behilflich.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion in diesem Punkt anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

2. Die Vorgaben aus dem Autobahnprojekt wurden als Rahmenbedingungen in die LP «N1/Gäu» übernommen. Ansonsten erfolgte die LP verfahrensmässig unabhängig zum parallel laufenden, nationalstrassenrechtlichen Plangenehmigungsverfahren des Bundes. Der Schlussbericht der LP «N1/Gäu» liegt seit Mitte März 2019 vor¹. Daraus ist ersichtlich, dass die von der Motion genannten Interessierten stets in der landwirtschaftlichen Planung einbezogen waren. Nachdem der Regierungsrat ein diesbezügliches Schreiben des Berner Bauern Verbandes beantwortet hatte, orientierte das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) am 1. Juli 2019 alle involvierten Bundes- und Kantonsstellen, Einwohnergemeinden und regionalen Interessensgruppierungen mittels eines Informationsschreibens über die konkreten Ergebnisse der LP «N1/Gäu» sowie das weitere Vorgehen. In diesem Schreiben rief das LANAT die involvierten Kreise dazu auf, sich den vorgeschlagenen Massnahmen anzunehmen und aktiv mitzuhelfen, die nötigen Folgeprozesse auszulösen. Die bisherigen Reaktionen sind eher bescheiden.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion in diesem Punkt anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

3. Der Kanton Bern konnte am 7. November 2013 und 12. September 2014 Stellung zum generellen Projekt (vorgelagerte Phase zum Ausführungs-/Auflageprojekt) nehmen. Er hat dabei auch explizit die Prüfung von Tunnellösungen für den Abschnitt Wangen an der Aare bis Niederbipp (Wangenschutz) verlangt. Massnahmen mittels Tunnellösungen wurden durch das ASTRA mittels einer Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsanalyse eingehend geprüft und aufgrund von erheblichen Nachteilen und unverhältnismässigen Kosten verworfen. Die geprüfte Tunnelvariante Wangenschutz verursacht einmalige Mehrkosten von rund 416 Millionen Franken und ist damit achtmal teurer als die Variante ohne Tunnel. Zudem würde die Tunnelvariante zusätzlich jährlich wiederkehrende Kosten von 4.4 Millionen Franken für Betrieb und Unterhalt nach sich ziehen. Der Bundesrat hat in der Folge am 18. Dezember 2015 das generelle Projekt ohne Tunnellösungen genehmigt und das ASTRA zur Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes mit offener Linienführung beauftragt.

Für den Regierungsrat ist der Genehmigungsentscheid des Bundesrats begründet. Er lehnt die Motion in diesem Punkt ab.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.vol.be.ch/vol/de/index/landwirtschaft/landwirtschaft/publikationen.html>